

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Römische Geschichte**

**Abicht, Karl Ernst**

**Heidelberg, 1889**

§ 5. Begründung des Freistaats. Kämpfe gegen Porsena, gegen die  
Vejenter und Latiner

[urn:nbn:de:bsz:31-3156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-3156)

Begründung des Freistaats. Kämpfe gegen Porfena, gegen die Vejenter u. Latiner. 9

Rutuler — einer vornehmen Römerin (Lucretia) Gewalt anthat, entstand unter Leitung des Junius Brutus ein Aufstand. Das Königtum wurde gestürzt, und der abgesetzte König samt seiner Familie verbannt. Rom wurde jetzt ein Freistaat.

## II. Rom als Freistaat (510—31).

Von der Gründung des Freistaats bis zu den punischen Kriegen. Ausbreitung der römischen Herrschaft über ganz Italien (509—266).

### § 5. Begründung des Freistaats. Kämpfe gegen Porfena, gegen die Vejenter und Latiner.

An der Spitze der Republik standen zwei Konsuln<sup>1</sup>, die alljährlich neu gewählt wurden. Die beiden ersten Konsuln waren Junius Brutus und Tarquinius Collatinus.

Der junge Freistaat hatte bald große Kämpfe im Innern und nach außen zu bestehen. Eine Anzahl junger vornehmer Römer bildete eine Verschwörung, um die vertriebene Königsfamilie, welche in der etruskischen Stadt Tarquinii weilte, nach Rom zurückzuführen; aber der Plan wurde entdeckt, und der strenge Brutus bestrafte die Schuldigen, darunter zwei seiner eigenen Söhne, mit dem Tode.

Auch von außen her drohten große Gefahren. Zuerst wiegelte der vertriebene König Tarquinius die Vejenter zum Krieg gegen Rom auf; doch wurden diese von den Römern in der Schlacht am Walde von Arfia<sup>2</sup> besiegt, in welcher sich der Consul Brutus und Aruns 509 Tarquinius, ein Sohn des Königs, gegenseitig töteten<sup>3</sup>.

Bald darnach gewann der alte Tarquinius den tuskischen Stadtkönig (Ars) Porfena von Clusium für seine Sache. Dieser zog vor Rom, eroberte die Festungswerke des mons Janiculus auf dem rechten Tiberufer und wäre in die Stadt selbst eingedrungen, hätte nicht Horatius Cocles die Tiberbrücke (pons sublicius) so lange tapfer verteidigt, bis sie hinter ihm abgebrochen war.

Aber Porfena hatte Rom eingeschlossen und hoffte es durch Hunger zur Übergabe zu nötigen; doch erschreckt durch den Opfermut des Mucius (Scävola) schloß er Frieden mit den Römern. Freilich mußten diese das ganze Gebiet am rechten Tiberufer bis zum ciminischen Wald den Etruskern abtreten, auf den Gebrauch eiserner Waffen verzichten und Geiseln stellen. Unter denselben befand sich die mutige Clelia, welche über den Tiber an das römische Ufer zurückschwamm.

Als darnach auch die Latiner sich von Tarquinius bewegen ließen, Rom mit Krieg zu überziehen, stellten die Römer zum erstenmale in der Person des Titus Lartius einen Diktator d. i. Gebieter auf, während dessen Regierung die Amtsgewalt der Konsuln aufhörte<sup>4</sup>.

Derselbe demütigte rasch die Latiner, und legte noch vor Ablauf der gesetzlichen Zeit sein Amt nieder. Allein bald erhoben sich die Latiner von

<sup>1</sup> Über die Befugnisse der Konsuln s. S. 12.

<sup>2</sup> An der Grenze von Etrurien und Latium.

<sup>3</sup> Im ersten Jahre des Freistaates (509) schloß Rom, welches damals Herr der ganzen latinischen Seeküste war, den ersten Handelsvertrag mit Karthago.

<sup>4</sup> Über die fast unbeschränkte Amtsgewalt des Diktators s. S. 17.

496 neuem, so daß die Römer abermals einen Diktator (Nulus Postumius) ernannten. Dieser schlug die Latiner am See Regillus so entscheidend aufs Haupt, daß Tarquinius jeden weiteren Versuch aufgab, die Herrschaft wieder zu erlangen.

## § 6. Die römische Staatsverfassung.

### a) In den ältesten Zeiten.

Die älteste Verfassung des römischen Volkes beruhte auf dem Haus. Der Hausvater besaß als Haupt der Familie unbefchränkte Gewalt über alle Hausgenossen. Aus der Erweiterung des Hauses ging der Geschlechtsverband, die gens, hervor, die Vereinigung der alten (patricischen) Geschlechter (gentes) bildete das römische Volk (populus). Die römische Bürgererschaft war aus der vertragsmäßigen Einigung dreier Gemeinden (tribus) entstanden, 1) der latinischen Altbürger (Ramnes) auf dem Palatin, 2) der sabinischen Bürger (Tities) auf dem Quirinal, 3) der etruskischen Bürger (Luceres) auf dem Caelius. Das so vereinigte Volk nannte sich Quiriten.

Jede der drei Tribus, aus welchen sich das Volk zusammensetzte, zerfiel in 10 Kurien, jede Kurie in 10 Geschlechter (gentes) und jedes Geschlecht in 10 Familien, so daß also das ganze Volk (populus) 3 Tribus, 30 Kurien, 300 gentes und 3000 Familien umfaßte.

Au der Spitze des Staates stand anfangs der König als oberster Priester, Feldherr und Richter.

In der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt unterstützte ihn der Senat, welcher seit der Vereinigung der drei Tribus aus 300 Mitgliedern, den Vertretern der Geschlechter, bestand.

Der König berief den Senat, wenn er dessen Rat hören wollte, doch war er an denselben nicht gebunden.

Die Volksversammlung (comitia curiata) umfaßte sämtliche nach Kurien geordneten Bürger. Auf Vorschlag des Senats wurde der König vom Volk in den Kurien bestätigt. Die Volksversammlung entschied auch mit Ja oder Nein ohne weitere Beratung über Gesetzesanträge, welche ihr von dem Senat vorgelegt wurden.

Neben den vollfreien Altbürgern (Patricier genannt), welche ursprünglich allein die Bürgererschaft bildeten und alle Bürgerrechte ausübten, entstand in der Folge, als eingewanderte, früher freie Bürger unterworfenen latinischer Städte Aufnahme in Rom fanden, eine zweite Bürgerklasse, der Stand der halbfreien Plebejer. Sie waren zwar persönlich frei, übten aber keine staatsbürgerlichen Rechte aus, waren auch nicht zum Kriegsdienst verpflichtet. Vor Gericht mußten sie sich durch einem patricischen Patron als dessen Klienten vertreten lassen.

Neben den Plebejern bestand noch die Klasse der rechtlosen Klienten oder Hörigen, vermutlich Nachkommen der Urbewohner des Landes, welche keinerlei staatsbürgerliche Rechte besaßen und sich daher als Schutzbefohlene einem patricischen Geschlechtsverbande anschlossen, dessen Haupt sie vor Gericht als patronus vertrat. Im Laufe der Zeit verschmolzen sie mit den gemeinen Freien oder Plebejern zu einem Stande.